

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2018/020

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Verfasser: Helbig, Ilona

Datum: 07.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bildungsausschuss	18.09.2018	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	18.09.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	04.10.2018	öffentlich

Betreff:

Aktueller Stand zur Einführung der Software "Little Bird" zur Vergabe und Verwaltung von Kita - Plätzen

Sach- und Rechtslage:

- Vorlagennummer I 2016/013, Auswahl einer Software zur Kitaplatz-Vergabe und Verwaltung

Als Grundlage für die Anschaffung einer Software zur Kitaplatz-Vergabe und Verwaltung wurde ein umfangreiches und dezidiertes Anforderungskonzept erarbeitet. Das anzuschaffende elektronische System sollte daraus mehrere Anforderungen erfüllen, um eine dezentrale, chancengleiche Platzvergabe unter Einhaltung des gesetzlichen Rechtsanspruchs zu gewährleisten (vgl. Anlage 1).

Nach einem Ausschreibungsverfahren, in dem auf die Anforderungsdefinition der Stadt Freital abgestellte Angebote durch verschiedene Anbieter abgegeben und ausgewertet wurden, erhielt die Firma Little Bird den Zuschlag für die gleichnamige Anwendung. Am 29.11.2016 erfolgte der Start für die Einführung der Kita - Vergabesoftware „Little Bird“. Es wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung, der freien Träger, der Kita-Leitungen und der Tagespflegepersonen gebildet. In den darauffolgenden Projektterminen, u. a. mit Entscheidung zur Verwaltung der Tagespflegepersonen, mit Abstimmungen zu Arbeitsgrundlagen (Soll-Konzept, Systeminstallation, Schulungen), Portalvorbereitungen und Kooperationsvereinbarungen, wurde eine mögliche Live-Schaltung für den 01.07.2017 avisiert und seitens Little Bird bestätigt. Dazu wurde die Software installiert, den Nutzern zur Dateneingabe und Schulung frei geschaltet und auf die vorhandenen Rahmenbedingungen der Stadt Freital durch den Anbieter angepasst.

Aktueller Stand

Sehr schnell zeigten sich bei der Projektumsetzung, dass nicht wenige der im Anforderungskonzept geforderten Eigenschaften in der Little Bird Software zwar zugesichert, jedoch praktisch noch nicht verfügbar waren bzw. seitens Little Bird nicht umgesetzt werden / werden können. Der Einführungsprozess konnte nur deshalb fortgeführt werden, weil das Projektteam kompromissbereit auf viele wichtige Anforderungen verzichtete, bzw. die fehlenden Funktionalitäten durch organisatorische Lösungen auszugleichen suchte. Insbesondere sind im Softwareeinführungsprozess fehlende Realisierungen zur/zum

- Schnittstelle (ein- und später bidirektional) zur Haushaltssoftware (H&H),
- automatisierter Meldedatenabgleich und
- ein für die rechtssichere Vergabe korrektes Antragsdatum,

herauszuheben. Während die Funktion zum Meldedatenabgleich durch Little Bird nachgearbeitet werden soll (unverbindliche, voraussichtliche Verfügbarkeit der Funktion in 2019) und durch kostenpflichtige Änderungsanträge der Umgang mit dem Antragsdatum zum Teil auf die aus Sicht der Stadtverwaltung geltende Rechtslage angepasst wurde, funktioniert die Haushaltsschnittstelle immer noch nicht reibungslos (vgl. Anlage1).

Auf diese zentralen Funktionen aus dem Vergabeprozess soll jedoch nicht verzichtet werden, weil dadurch verwaltungsseitiger Mehraufwand und erhöhte Kosten entstehen, bzw. durch die Software erhoffte Rationalisierungen nicht realisiert werden können. Zudem besteht die Gefahr, dass eine rechtssichere Einhaltung des Rechtsanspruches nicht gewährleistet/nachgewiesen werden kann. Weiterhin gibt es im praktischen Betrieb mit der Software Little Bird effizienz einschränkende Herausforderungen (vgl. Anlage1).

Aus Sicht des Projektteams steht damit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vollumfänglich einsatzfähige Software zur Verfügung. Die dafür seitens Little Bird angebotenen Lösungsansätze sind nicht oder nur eingeschränkt praktikabel und führen zu Mehraufwand und Mehrkosten.

Weitere Verfahrensweise

Auf Basis des aktuellen Projektstandes zur Einführung von Little Bird wurden drei Varianten betrachtet:

- Variante 1:** Aufschieben der Inbetriebnahme von Little Bird bis alle Anpassungen zum praktikablen Einsatz umgesetzt worden sind,
- Variante 2:** Start mit Little Bird als Frontend unter Verzicht der aktuell noch ausstehenden Anforderungen, vorerst Beibehaltung der Kalkulation und Veranlagung in bisheriger Verfahrensweise im H&H,
- Variante 3:** Abbruch mit Little Bird und Neustart des Projektes, Suche nach einer besser funktionierenden Software.

Die Projektgruppe bestehend aus Vertretern freier Träger, Tagespflegepersonen, Kita-Leitungen und Verwaltung spricht sich für **Variante 2** aus. Damit soll der **Start mit Little Bird als Frontend für Eltern und Kitas unter Verzicht der aktuell noch ausstehenden Anforderungen realisiert werden**. Die Einrichtungsleiter können alle Anmeldungen ihrer Einrichtung sehen und Kontakt zu den Eltern über das Little Bird-Portal aufnehmen sowie Betreuungsplätze vergeben. **Die Kalkulation und Veranlagung der Elternbeiträge wird vorerst parallel der bisherigen Verfahrensweise im H&H beibehalten**. Bis Sommer 2019 wird versucht, mit Little Bird die Software fortzuentwickeln. Dabei werden das Hauptamt und das Amt für Soziales, Schulen und Jugend weiterhin aufwendige Entwicklungsarbeit leisten und Testungen durchführen. Sollte das nicht Erfolg versprechend sein, ist für 2020 eine erneute Vergabe mit detaillierter Anforderungsdefinition zu prüfen.

Durch diese Verfahrensweise soll nach dem nunmehr langwierigen Prozess zumindest für die Eltern eine Online-Plattform für die Kita-Anmeldung bereitgestellt werden. Auch können die Einrichtungsleiter und Tagespflegepersonen ein größeres Maß an Eigenverantwortung bei der Platzvergabe wahrnehmen. Durch die Umsetzung des Online-Verfahrens wird der Kontakt zwischen Eltern und Kitas im Anmeldeprozess direkter und dadurch intensiviert. Über die zwischen Trägern und Stadt geschlossene Kooperationsvereinbarung wird eine Vergabesystematik für eine dezentrale, sachgerechte und chancengleiche Platzvergabe für alle Eltern auf Basis objektiver Kriterien unter Nutzung der Little Bird-Software gewährleistet.

Die Nachteile dieser Übergangslösung liegen dagegen hauptsächlich im Verwaltungsvollzug. Hier können die mit der Softwarebeschaffung avisierten Effizienzsteigerungen in der Beitragsabrechnung nicht realisiert werden. Auch wird die Vermittlungs- und Auskunftsfähigkeit der Verwaltung bei gefährdeten Betreuungen deutlich eingeschränkt und damit der Nachweis einer Gewährleistung des Rechtsanspruchs erschwert. Auch wird weiterhin Entwicklungsarbeit und damit eine Bindung von Personalressourcen notwendig.

Das Risiko, den Rechtsanspruch zur Aufnahme von Kindern nicht fristgerecht zu erfüllen, erfordert gerade am Anfang (neues Vergabeverfahren mit neuen Beteiligten) einen erhöhten Aufwand. Aufgrund dieser Erfahrungen können risikominimierende und effizienzsteigernde Anpassungen der Software erforderlich werden, die gemeinsam mit den Projektbeteiligten besprochen werden. Dazu gehört u.a. auch eine Nachsteuerung der Kooperationsvereinbarung bei verletztem Rechtsanspruch. Die Verwaltung ist damit zuversichtlich, im weiteren Verlauf auch Effizienzsteigerungen im Verwaltungsvollzug durch Little Bird zu erreichen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1:
Detaillierte Beschreibung der Problemlagen